

Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion im Rat der Stadt Jülich
Große Rurstraße 45, 52428 Jülich

Stadt Jülich
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Jülich

Sebastian Steininger
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45
52428 Jülich
Tel: 02461 – 40 60 554
Mail: info@gruene-juelich.de
Web: gruene-juelich.de

Jülich, 21.01.2024

Prüfantrag zur Einführung von hybriden Sitzungen in den Ausschüssen der Stadt Jülich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Antragstext:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die hybride Durchführung von Ausschusssitzungen notwendigen Änderungen in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Jülich zu prüfen und dem Rat zur Beratung in der nächsten Ratssitzung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung hybrider Sitzungen sowie, bei Eintreten eines Ausnahmefalls nach § 47 Gemeindeordnung NRW, für digitale Sitzungen zu prüfen und dafür
 - a. die Anschaffungs- und Betriebskosten der zugelassenen Lizenzprodukte und die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu ermitteln,
 - b. den Aufwand für die laufende Systembetreuung der Endgeräte abzuschätzen,
 - c. sowie die Voraussetzungen für die Einhaltung der Anforderungen an IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit gemäß den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zu ermitteln.

Begründung:

Die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft erfordert eine Anpassung der Arbeitsweisen in kommunalen Gremien. Durch die Einführung hybrider Sitzungen für die Ausschüsse des Rats der Stadt Jülich kann die Gremienarbeit flexibler, effizienter und inklusiver gestaltet werden. Darüber hinaus werden damit die Voraussetzungen geschaffen, um unter

außergewöhnlichen Umständen, wie Katastrophenfällen oder Pandemien, die kontinuierliche Arbeit zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat im vergangenen Jahr drei Videokonferenzsysteme und drei digitale Abstimmungstools zugelassen, mit denen in den Kommunen hybride und digitale Sitzungen durchgeführt werden können. Die rechtliche Grundlage in der Gemeindeordnung ist bereits im Zuge der Corona-Pandemie eingeführt worden.

Die Nutzung der von der gpaNRW geprüften und zugelassenen Systeme stellt sicher, dass unsere Sitzungen höchsten Ansprüchen an IT-Sicherheit, Datenschutz und Barrierefreiheit genügen. Diese Systeme bieten die notwendige Rechtssicherheit für digitale Beschlussfassungen und sind essenziell für eine moderne und transparente Gremienarbeit.

Die organisatorische Anpassung, einschließlich der Änderung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung, ist notwendig, um diese neuen Sitzungsformate nahtlos zu integrieren und einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Ratssitzungen können nur in besonderen Ausnahmefällen, wie Katastrophenfällen oder epidemischen Lagen, digital oder hybrid erfolgen. Der Rat stellt den Ausnahmefall fest und entscheidet mit Zweidrittelmehrheit über die Durchführung von digitalen/hybriden Sitzungen. Ausschusssitzungen dürfen auch außerhalb dieser Ausnahmefälle hybrid durchgeführt werden. Besondere Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss) sind allerdings ausgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger
(Fraktionsvorsitzender)

Christine Klein
(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)